

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Alter Kirchweg 2a, Pfeffingen

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023**
2. **Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028**
3. **Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028**
4. **Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2023**
5. **Einführung Tempo 30 im Siedlungsgebiet der Gemeinde Pfeffingen: Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 163'300 für die Umsetzung des Massnahmenkonzepts**
6. **Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 150'000 (Preisbasis: 31. März 2024) für den Umbau der Schulräumlichkeiten «nicht-textiles Werken» im alten Schulhaus**
7. **Besprechung und Beschlussfassung über die Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs**
8. **Besprechung und Beschlussfassung über das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe**
9. **Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**
10. **Genehmigung des Kaufs der Parzelle Nr. 453, Grundbuch Pfeffingen**
11. **Diverses**

Verzicht auf automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf den automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen an alle Haushaltungen verzichtet. Sie können diese auf www.pfeffingen.ch herunterladen, per Mail an gemeinde@pfeffingen.ch oder telefonisch unter 061 756 81 20 bestellen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform beziehen. Die ausführlichen Unterlagen können auch abonniert werden, sodass sie Ihnen wie bisher regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung zugestellt werden.



QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023, die detaillierte Jahresrechnung 2023 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Die vierjährige Amtsperiode der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission endet am 30. Juni 2024. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. Zuständige Wahlbehörde ist, gemäss § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 17. April 2012, die Gemeindeversammlung.

Von den bisherigen Mitgliedern tritt Herr Lukas Fiechter nicht zur Wiederwahl an. Die beiden übrigen bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

- Herr Robert Karrer, Bergmattenweg 46
- Herr Ralph Ortscheit, Nespelmattweg 14

Im Wochenblatt vom 4. April 2024 hat die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung die Vakanz bekannt gegeben. Bis zur Drucklegung dieser Unterlagen hat sich

- Herr Thomas Bürkler, 1976, Muggenbergweg 32

als Kandidat gemeldet.

Ausser den obengenannten Kandidaten sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Die vierjährige Amtsperiode der Mitglieder des Wahlbüros endet am 30. Juni 2024. Dem Wahlbüro gehören sieben Mitglieder an. Zuständige Wahlbehörde ist, gemäss § 3 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 17. April 2012, die Gemeindeversammlung.

Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

- Frau Jennifer Borer, Krebsenbachweg 2
- Herr Bruno Brodmann, Helgenmattweg 6
- Herr Jan Kammermann, Hauptstrasse 2
- Herr Terry Ly, Byfangweg 7
- Frau Vanessa Oser, Nespelmattweg 8
- Frau Mary Rechsteiner, Krebsenbachweg 2a
- Frau Rocio Santschi, Keltenweg 17

Ausser den obengenannten Kandidaten sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 4 Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2023

Erfolgsrechnung 2023

(gerundete Beträge)

Steuerfinanzierter Bereich:

Ertragsüberschuss nach Abschluss	CHF	130'214
Beabsichtigte Bildung Vorfinanzierung „Umrüstung/Optimierung LED-Strassenbeleuchtung“	CHF	130'000

Spezialfinanzierter Bereich:

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	54'036
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	42'769
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	64'426
Antennenanlage / GGA	Ertragsüberschuss	CHF	20'983

Investitionsrechnung 2023

Verwaltungsvermögen allgemein	Nettoinvestitionen	CHF	583'834
Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	-78'466
Abwasserbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF	27'087
Antennenanlage / GGA	Nettoinvestitionen	CHF	7'730

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Pfeffingen schliesst, entgegen den budgetierten Annahmen, mit einem erfreulichen und besseren Ergebnis ab. Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 417'100 resultiert ein Ertragsüberschuss von rund CHF 130'214. Dies ergibt eine Verbesserung des Gesamtergebnisses innerhalb der Erfolgsrechnung von rund 0.547 Mio. Franken.

Das verbesserte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist primär auf höhere Steuererträge aus früheren Steuerjahren (2022 und älter) zurückzuführen, deren Höhe im Zeitpunkt der Budgetierung nicht voraussehbar waren. Das Steuerbudget 2023 wurde im Sommer 2022 aufgrund der damaligen Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen, sowie aufgrund des Einwohnerbestandes zu jenem Zeitpunkt, erstellt. Die damals bezüglich der zu erwartenden Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2022 getroffenen Annahmen wurden, wie sich nun aufgrund der im vergangenen Jahr definitiv veranlagten Steuererklärungen zeigte, deutlich übertroffen. Alleine aus den definitiven Steuerveranlagungen des Jahres 2022 und älter resultierten zusätzliche Steuererträge von rund CHF 1.161 Mio.

Auf der Basis der definitiven Steuerveranlagungen 2021 wurden die provisorischen Steuererträge 2023 hochgerechnet und neu bewertet. Einerseits musste aufgrund der im Kanton Basel-Landschaft beschlossenen und ab 2023 wirksamen Vermögenssteuerreform mit eher stagnierenden Steuererträgen gerechnet werden. Andererseits führten die hohen Fluktuationsraten (Zu- und Wegzüge) bei den oft einkommensstarken „Expats“, sowie auch einzelne Wegzüge von „Top 30 Steuerzahlern“ zu erwarteten Mindereinnahmen für das Steuerjahr 2023 in Höhe von insgesamt rund Minus CHF 0.5 Mio. Insgesamt betragen die Fiskalerträge, anstelle der budgetierten CHF 7.883 Mio., nur rund CHF 7.402 Mio.

Gleichzeitig wurden die Budgets der beeinflussbaren Ausgaben, dank umsichtiger Verwendung der Geldmittel und grossem Kostenbewusstsein, auch im vergangenen Jahr fast ausnahmslos eingehalten oder sogar unterschritten. Lediglich beim Personalaufwand resultiert

aufgrund diverser Faktoren (krankheits- und schwangerschaftsurlaubbedingte Stellvertretungen innerhalb der Lehrerschaft der Primarstufe, sowie Aufstockung der Pensen für Schulleitung und Schulsekretariat) eine Budgetüberschreitung von knapp 4%. Die Ausgaben für den Sachaufwand konnten insgesamt um knapp 0.7% unterschritten werden.

Der Cash-Flow (Ergebnis vor Abschreibungen) beträgt CHF 0.855 Mio. Die Investitionsrechnung schliesst mit Netto-Gesamtinvestitionen von rund CHF 0.54 Mio. ab, welche zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Der Finanzierungsüberschuss beträgt rund CHF 0.044 Mio. Die augenscheinlich tiefe Investitionstätigkeit ist primär der Verzögerung eines Tiefbauprojektes sowie der verzögerten Auszahlung des Beitrages an die Sanierung der röm.-katholischen St. Martin geschuldet, welche nun im 2024 realisiert, bzw. ausbezahlt werden sollen.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 ist für die am 20. Juni 2024 angesetzte Gemeindeversammlung traktandiert. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnungen sowie die Einlage von CHF 130'000 als Vorfinanzierung „Umrüstung/Optimierung LED-Strassenbeleuchtung“ beantragen. Dies wird künftige Erfolgsrechnungen entsprechend entlasten und mithelfen, die langfristige finanzielle Stabilität der Einwohnergemeinde zu gewährleisten. Nach Verbuchung der beantragten Vorfinanzierung, schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214 ab.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- **der Bildung einer Vorfinanzierung «Umrüstung/Optimierung LED-Strassenbeleuchtung» in Höhe von CHF 130'000 und**
- **den Jahresrechnungen 2023 zuzustimmen.**

Traktandum 5 Einführung «Tempo 30» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Pfeffingen: Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 163'300 für die Umsetzung des Massnahmenkonzepts

Die Einführung von «Tempo 30» in der Gemeinde Pfeffingen wurde bereits mehrmals angestossen. In den Jahren 1993, 2008 und 2016 lehnte die Gemeindeversammlung entsprechende Anträge aus der Bevölkerung ab.

Dennoch wurden immer wieder Stimmen aus der Bevölkerung laut, welche eine Einführung von «Tempo 30» auf den Strassen im Wohngebiet unserer Gemeinde wünschen. Die Tatsache, dass seit 2021 unter gewissen Bedingungen auch auf Kantonsstrassen «Tempo 30» eingeführt werden kann, veranlasste Anfang 2022 die Umweltschutz- und Energiekommission Pfeffingen beim Gemeinderat den Antrag einzureichen, die Umsetzung von «Tempo 30» auf den Quartierstrassen, und optional auf der Kantonsstrasse, vertieft zu prüfen.

Um «Tempo 30» einführen zu können, sind sowohl ein Verkehrsgutachten als auch ein Massnahmenkonzept zu erstellen. Der Gemeinderat hat die Erarbeitung dieser Grundlagen an das Ingenieurbüro Glaser Saxer Keller AG (GSK), Bottmingen, in Auftrag gegeben und die Ergebnisse durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft vorprüfen lassen.

Anlässlich eines Infoanlasses informierte der Gemeinderat am 21. März 2024 die interessierte Bevölkerung über das Massnahmenkonzept.

Für die Erarbeitung des Massnahmenkonzepts galt es folgenden Grundsatz zu beachten:
«So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig und das möglichst einheitlich.»

Das Ziel von «Tempo 30» ist die Erhöhung der Wohnqualität und Sicherheit. Die geringere Durchschnittsgeschwindigkeit in den Quartierstrassen bewirkt:

- Reduktion von Lärmimmissionen.
- Reduktion von Abgasen.
- Ruhigeres Fahrverhalten insgesamt.
- Erhöhung der Sicherheit des Fuss- und Zweiradverkehrs.

«Tempo 30» soll auf den Gemeindestrassen mit folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Signalisation.
- Markierungen (grundsätzlich Rechtsvortritt).
- Seitliche Versätze (Verengungen mit Markierungen und wenigen baulichen Massnahmen).
- Markierte Parkplätze (in Teilen der Quartierstrassen).

Die Stimmberechtigten erhalten die Möglichkeit über folgende Fragen abzustimmen:

1. Durch die Bewilligung eines Kredites für die Umsetzung des Massnahmenkonzepts wird indirekt über die Einführung von «Tempo 30» auf den Gemeindestrassen innerhalb des Siedlungsgebietes abgestimmt.
2. In einer zweiten Abstimmung können die Stimmberechtigten sich dazu äussern, ob der Gemeinderat beim Kanton einen Antrag auf Einbezug der Kantonsstrasse zwischen der Gemeindegrenze zu Aesch und dem Dorfplatz in den «Zone 30-Perimeter» einreichen soll. Abschliessend entscheidet der Kanton, ob der Abschnitt der Kantonsstrasse, ab Gemeindegrenze Aesch – entlang des Hauptschulweges – bis zum Knoten Dorfplatz / Kirche, ebenfalls mit «Tempo 30» signalisiert wird.

Für die Umsetzung des Massnahmenkonzepts fallen folgende Kosten an:

Massnahme	nur Gemeindestrassen (in CHF)	inkl. Kantonsstrasse (in CHF)
Signalisierungen + Markierungen	45'100.00	35'700.00
Bauliche Massnahmen	51'000.00	51'000.00
Honorare, Bauleitung	50'000.00	50'000.00
Unvorhergesehenes	4'900.00	4'400.00
MWST (8.1%)	12'300.00	11'500.00
Total	163'300.00	152'600.00

Kostenbasis: Grobkostenschätzung T30, Glaser Saxer Keller, 02.02.2024, 08.03.2024

Der Gemeinderat und die Umweltschutz- und Energiekommission der Gemeinde Pfeffingen begrüssen sowohl die Umsetzung des Massnahmenkonzeptes zur Einführung von «Tempo 30» im Siedlungsgebiet, als auch die gleichzeitige Erweiterung des «Zone 30-Perimeters» auf die Kantonsstrasse. Dies hätte zur Folge, dass im gesamten Siedlungsgebiet eine einheitliche Tempo-Signalisation gilt. Auf die aufwändigere Signalisation mittels «Einfahrtstoren» entlang

dem kantonalen Teil der Hauptstrasse könnte verzichtet und der «Schilderwald» verkleinert werden. Dadurch reduzieren sich auch die Kosten um knapp CHF 11'000.

Das Verkehrsgutachten und das Massnahmenkonzept mit baulichen Massnahmen kann jederzeit auf der Homepage (www.pfeffingen.ch -> Politik -> Gemeindeversammlung -> Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 20.06.2024) oder auf der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 163'300, für die Umsetzung des Massnahmenkonzepts «Einführung Tempo 30», zuzustimmen.**
- 2. Der Einreichung eines Antrages beim Kanton, die Erweiterung des «Tempo 30-Perimeters» auf die Kantonsstrasse zu prüfen, zuzustimmen.**

Traktandum 6 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 150'000 (Preisbasis: 31. März 2024) für den Umbau der Schulräumlichkeiten „nicht-textiles Werken“ im alten Schulhaus

Das Schulfach «nicht-textiles Werken» findet, auch nach dem Bezug des Schulhausneubaus, weiterhin im Untergeschoss des alten Schulhauses statt. Sowohl die Räumlichkeiten als auch die Einrichtungen haben in den letzten Jahrzehnten keine Erneuerungen erfahren. Die Platzverhältnisse sind nicht mehr zeitgemäss: Es hat einerseits zu wenige Arbeitsplätze und das Materiallager bietet zu wenig Stauraum. Gemäss den heutigen Vorgaben sollte der Werkraum mindestens 14 Arbeitsplätze aufweisen; derzeit sind nur 8 Arbeitsplätze vorhanden. Die Beleuchtung der Räume ist ungenügend und weisen nur wenig Tageslicht auf.

Der bestehende Werkraum befindet sich derzeit im Südosten des Untergeschosses des Gebäudes. Dazu wird der westlich daneben liegende Raum als Materiallagerraum genutzt. Neu soll der nördlich vor dem jetzigen Werkraum liegende Raum zweckmässig umgebaut und als neuer Werkraum genutzt werden. Im neuen Werkraum sollen acht neue Werkbänke aufgestellt werden. Entlang der Nordseite sind neue Werkzeug-/ Materialschränke vorgesehen. Vor der Fensterfront wird eine Arbeitsfläche für Maschinen erstellt. Das bestehende Lavabo wird erneuert und mit einem Gipsabscheider versehen. Der jetzige Werkraum wird zukünftig als Materialraum genutzt. Entlang der Wände sind Steckregale vorgesehen. Die alten Werkbänke werden mit einer neuen Holztischplatte versehen und dienen zukünftig als Vorbereitungstische. Die beiden Räume werden durch einen neu zu erstellenden Wanddurchbruch verbunden. Die bereits vorhandenen Geräte und Werkzeuge werden weitestgehend weiterverwendet und nur punktuell durch neues Material ergänzt.

Die Kosten für den Werkraumumbau und die Einrichtung der Räumlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Basis: eingeholte Offerten und Richtpreise):

Werkraumeinrichtungen	CHF	76'600.00
Wanddurchbruch	CHF	14'300.00
Schiebetür	CHF	3'100.00
Elektroinstallationen	CHF	19'300.00
Sanitärarbeiten	CHF	4'100.00

Malerarbeiten	CHF	3'500.00
Gipserarbeiten	CHF	2'500.00
Statiker	CHF	<u>2'700.00</u>
Zwischentotal 1	CHF	126'100.00
Unvorhergesehenes / Diverses (10%)	CHF	12'700.00
Zwischentotal 2	CHF	<u>138'800.00</u>
8.1% MWST	CHF	11'200.00
Total	CHF	<u><u>150'000.00</u></u>

Der Werkraum soll in den Herbstschulferien 2024 umgebaut und neu eingerichtet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 150'000 für den Umbau der Schulräumlichkeiten «nicht-textiles Werken» im alten Schulhaus.

Traktandum 7 Besprechung und Beschlussfassung über die Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs

Einleitung

Eine erstrangige Aufgabe des Gemeinderates ist es, auf dem Gemeindebann für den Schutz von Einwohnerinnen und Einwohnern, Tieren, Umwelt und Sachwerten zu sorgen. Bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen rückt zu diesem Zweck unverzüglich die Feuerwehr aus, unterstützt von Polizei, Sanität und Dritten.

Bei den Diskussionen über das vom Kanton vorgeschlagene Projekt «Feuerwehr 2025+» sind sich die involvierten Kommandos der Feuerwehren der Gemeinden Arlesheim, Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach einig geworden, dass auch in unserer Region mittel- bis langfristig Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den gesetzlichen Vorschriften weiterhin Rechnung tragen zu können. Es geht in erster Linie darum, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die Einwohnerschaft bei Tag und Nacht sicherzustellen und das Milizsystem dank ergänzenden Strukturen nicht zu gefährden, sondern zu stärken.

Ende 2021 haben Vertreter der Feuerwehrkommandos Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen), Arlesheim, Duggingen, und Reinach die jeweiligen Gemeinderäte über das Grobkonzept «Zusammenarbeit Feuerwehr Birs» resp. den Vorgehensvorschlag für eine verstärkte und künftig institutionalisierte regionale Zusammenarbeit informiert.

Bereits vorher bestand eine gemeindeübergreifende Kooperation zwischen Reinach, Arlesheim, Münchenstein, Duggingen und Dornach sowie dem Verbund Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen). Diese beinhaltet hauptsächlich den gemeinsamen Betrieb und die Ausbildung von Jugendfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, die Organisation von gemeinsamen Einführungskursen für neue Angehörige der Feuerwehr (AdF) oder besondere Übungen und Ausbildungen an Spezialgeräten sowie Kooperationen beim Materialeinkauf.

Die Projektidee für das Grobkonzept hatte das Ziel, diese Kooperation zu verstärken und zu institutionalisieren. Dazu war ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, um die Freigabe finanzieller und personeller Mittel für die Projektausarbeitung in Aussicht zu stellen.

Im Juni 2022 haben die Gemeinderäte der sechs genannten Gemeinden die Erarbeitung eines Projektes in Auftrag gegeben, das Vorstellungen entwickeln sollte, wie und in welcher Form eine engere Zusammenarbeit der Feuerwehren sinnvollerweise in Betracht gezogen werden könnte. Im Zentrum der Überlegungen hatte nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen die Sicherheit der Bevölkerung zu stehen, die auch in zehn Jahren noch genauso gut gewährleistet sein muss wie heute. Von Beginn weg wurde über den Stand der Arbeiten auf einer eigenen Webpage informiert (<https://projekt2.ch>).

Ein Projektteam aus rund 50 Personen hat in den letzten gut anderthalb Jahren verschiedene Konzepte entworfen, die aufzeigen, wie die vier Feuerwehren organisatorisch, finanziell und auch im Einsatz enger zusammenarbeiten können. Beteiligt waren Behörden- und Verwaltungsvertreter aller beteiligten Gemeinden, externe Berater und zu über 90 % Delegierte der Feuerwehr-Kommandos, Angehörige der vier Feuerwehren und kantonale Vertreter des Feuerwesens.

Das Projektteam legte einen Schlussbericht vor, in dem die Schaffung eines Zweckverbandes für die vier Feuerwehren aus den sechs Gemeinden beantragt wird. Die vier Feuerwehren sollen so in der neuen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zusammengelegt werden, wobei die bisherigen Feuerwehrmagazine in Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach weiterbetrieben werden sollen. Die Feuerwehr Klus ist bereits ein solcher Zweckverband, in dem sich die zuvor eigenständigen Ortsfeuerwehren von Aesch und Pfeffingen im Jahr 2008 zusammengeschlossen haben und dem sich 2017 Grellingen angeschlossen hat.

Warum ein Zweckverband?

Ein Zweckverband bildet eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft und verfügt somit über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das bedeutet, dass seine Organe – im Rahmen der ihnen mit den Statuten übertragenen Rechte – hoheitlich und eigenständig handeln können. Die Rechtsform des Zweckverbandes bietet sich immer dann an, wenn eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Gemeinden installiert werden soll und die entsprechende öffentlich-rechtliche Aufgabe hauptsächlich operativ und fachspezifisch geprägt ist. So wird durch eine Delegiertenversammlung, die aus Vertretern der beteiligten Gemeinden gebildet wird, die politische Führung wahrgenommen – ähnlich wie durch ein Gemeinderatsgremium. Die Delegiertenversammlung hat die Aufsicht über die eigenständige operative Organisation.

Eine Feuerwehr hat ihr eigenes, relativ klar abgegrenztes Aufgabengebiet. Schnittstellen zu den übrigen Gemeindeaufgaben gibt es wenige und erfordern wenig Bewirtschaftungsaufwand. Aus diesem Grund haben die Gemeindeexekutiven die Rechtsform des Zweckverbandes als ideal für die künftige «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erkannt.

Alle vier beteiligten Feuerwehren stehen hinter der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes, und auch die sechs Gemeinderäte haben den Antrag des Projektteams gutgeheissen. Das Projektteam hat darauf Statuten für die neue «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erarbeitet. Die Statuten werden nun gemäss den gesetzlichen Vorgaben den jeweiligen Gemeindeversammlungen unterbreitet.

Statuten des Zweckverbandes

Die Statuten treten nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und des Einwohnerrates Reinach in Kraft. Erforderlich ist die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden. Die Statuten ersetzen diejenigen des Zweckverbandes «Feuerwehr Klus» und zu einem grossen Teil die bisherigen kommunalen Feuerwehrreglemente. Sie legen fest, dass unter dem Namen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» (kurz: «Feuerwehr Birs») ein Zweckverband mit Sitz in Reinach besteht, der für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Feuerwehr erfüllt. Die «Feuerwehr Birs» kann die Funktion einer Stützpunktfeuerwehr übernehmen.

Standorte und Einsatzmittel

Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» werden die Einsatzgebiete der vier bisherigen Feuerwehren zusammengelegt. Das bringt schon wegen der Geografie spezielle Herausforderungen. Das Gebiet wird durch die Birs zerschnitten, die ausschliesslich via Kunstbauten überwunden werden kann. Der Knoten Angenstein erschwert bei hoher Verkehrsbelastung den Zugang ins Laufental. Aus strategischen Gründen ist es darum sinnvoll, östlich der Birs – in Arlesheim – und südlich von Angenstein – in Duggingen – weiterhin je eine Wache zu betreiben. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Feuerwehrmagazine macht auch insofern Sinn, als es an der stark befahrenen Achse zwischen Reinach und Grellingen (Strasse, Bahn und Tram) zunehmend schwieriger wird, die gesetzlichen Vorgaben respektive die Schutzziele einzuhalten: Die Feuerwehren müssen beim Grundeinsatz im Siedlungsgebiet innert 10 Minuten ab Alarmierung mit dem Ersteinsatzfahrzeug und acht AdF (Einsatzleiter, sechs Atemschutzträger und ein Maschinist) am Einsatzort eingetroffen sein.

Die vier bestehenden Magazine sind gesetzeskonform und können auch in der zukünftigen Organisation für den Grundeinsatz genutzt werden. Die sechs Gemeinden sind übereingekommen, dass auch der bestehende Mannschaftsbestand der vier Feuerwehren übernommen wird. Die von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) für die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr zur Verfügung gestellten Mittel können neben dem Ergänzungseinsatz auch im Grundeinsatz genutzt werden. Sie verbleiben aufgrund des zentral gelegenen Standortes und der Vorgaben der BGV in Reinach. Die gute Verkehrsanbindung erlaubt einen raschen Einsatz der Mittel im Verbandsgebiet.

Die Gesamtzahl der Fahrzeuge aller vier Feuerwehren übertrifft zurzeit die gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein Fahrzeugpark, der in dieser Grösse von der BGV nur zum Teil subventioniert wird. Viele Fahrzeuge sind aber bereits abgeschrieben und der finanzielle Aufwand für den Unterhalt ist überschaubar. Darum besteht kein Zwang zum Abbau. Bei Ersatzbeschaffungen oder bei grösseren Wartungs- und Reparaturkosten ist der Verkauf von Fahrzeugen allerdings zu prüfen. Bei zukünftigen Beschaffungen muss der Bedarf nachgewiesen werden und den Vorgaben der BGV ist Rechnung zu tragen. Mit dem Zusammenführen der Mittel muss auch geprüft werden, ob Teile der Gerätschaften ausgemustert werden können.

Tagesmiliz

Im Gegensatz zum vom Kanton vorgeschlagenen Projekt «Feuerwehr 2025+» beschränkt sich die Teilprofessionalisierung auf wenige vollamtliche Mitarbeitende, die den Bereich Kommando, Ausbildung, Technik und Stabsdienste auch im Ruhebetrieb sicherstellen. Es wird voll auf das bewährte System der Miliz gesetzt, das für die zukünftigen Herausforderungen gestärkt wird. So soll mit der Einführung einer Tagesmiliz sichergestellt werden, dass die Milizfeuerwehr vergleichbare Ausrückzeiten wie eine Berufsfeuerwehr aufweist. In der Tagesmiliz können AdF für ihren Arbeitgeber tätig sein (z. Bsp. Homeoffice im Feuerwehrmagazin) oder Aufgaben in den Feuerwehrmagazinen übernehmen.

Budget 2025 des Zweckverbandes

Für den Zweckverband «Feuerwehr Birs» ist ein Budget 2025 von CHF 2'580'000 erarbeitet worden. Für dieses Startbudget wurden die Budgets der vier Feuerwehren zusammengeführt, ohne Änderungen an den Mannschaftsbeständen und Liegenschaften vorzunehmen – einzig mit moderaten Anpassungen am Fahrzeugbestand. Den Gemeinden wird für die Magazine eine Miete entrichtet, so wie dies der Zweckverband KLUS bereits heute kennt. Bei den Mannschaftsbeständen, die für die Budgetierung keine Veränderung erfahren, werden neu einheitliche Ansätze für den Sold angewendet. Die bisher unterschiedlich budgetierten und ausgewiesenen Personalkosten werden nun konsequent in der Feuerwehrrechnung aufgeführt.

Berechnung der Gemeindeanteile

Für die Berechnung der Gemeindeanteile am Budget wurde die Finanzierung «Kosten pro Einwohner» mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren festgelegt. Mit diesem Finanzierungsschlüssel werden die Kosten pro Jahr durch die Zahl der Einwohner der Gemeinden dividiert. Dabei gilt zu Beginn eine Übergangsfrist von zehn Jahren, in welcher keine Gemeinde mehr bezahlen soll als dies zum Zeitpunkt des Eintritts für die einzelne Gemeinde der Fall ist (abgesehen von einer allfälligen Mietentschädigung für die Feuerwehrmagazine). Hochrechnungen zeigen auf, dass sich die Kosten pro Einwohner in zehn Jahren auf einem eher kostengünstigeren Wert einpendeln werden – dies wegen der Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren sowie dank möglicher Effizienzsteigerungen und Synergien.

Einbringung der Sachwerte

In den sechs Gemeinden respektive vier Feuerwehren, die einen Zusammenschluss zum Zweckverband «Feuerwehr Birs» ins Auge fassen, sind unterschiedliche Gerätschaften und Fahrzeuge vorhanden. Zum Teil sind sie als Vermögenswerte in den betreffenden Buchhaltungen aufgeführt und werden dort über die Jahre abgeschrieben. Material und Ausrüstungen werden dagegen in der Regel budgetiert und bezahlt, ohne diese als Vermögenswerte in der Buchhaltung zu aktivieren.

Bei der Gründung des Zweckverbandes werden die Inventare der vier Feuerwehren und eine aktuelle Fahrzeugliste erstellt. Das Material und die Ausrüstung sollen ohne Entschädigungen an die Gemeinden in den Besitz der «Feuerwehr Birs» übergehen. Die Fahrzeuge dagegen bleiben Eigentum der Gemeinden, bis sie vollständig abgeschrieben sind. Die «Feuerwehr Birs» nutzt die Fahrzeuge unentgeltlich, sie muss aber für den Unterhalt aufkommen (Gebrauchsleihe). Die Amortisation in der Buchhaltung bleibt Sache der Gemeinden. Bei Buchwert «null» gehen die Fahrzeuge ins Eigentum der «Feuerwehr Birs» über.

Fazit der Gemeinderäte und der Projektleitung

1. Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» ist das wichtigste Ziel - nämlich die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und der Erhalt einer schlagkräftigen Feuerwehr-Organisation - mit dem bewährten Milizsystem und punktuellen professionellen Strukturen für die nächsten Jahre sichergestellt.
2. Die neue Organisation ist durch diverse Massnahmen, wie z.B. die geplante Tagesmiliz, in wichtigen Punkten klar effizienter und kostet für die einzelnen Gemeinden nicht mehr.
3. Die strategischen und operativen Gremien haben ca. zehn Jahre Zeit, um Effizienzsteigerungen zu planen und umzusetzen. Nach dieser Zeit wird ein einheitlicher pro-Kopf-Kosten-Ansatz in den Gemeinden angestrebt.
4. Diese Lösung hat auf die getätigten Investitionen in Fahrzeuge und Liegenschaften der Gemeinden nur einen geringen Einfluss.

Kurz und bündig

- 6 Gemeinden – 4 Standorte.
- Einhalten der Schutzzieldefinition des Kantons Basel-Landschaft – auch am Tag durch Tagesmiliz.
- Verbleib der Abgabenhöhe in den Gemeinden.
- Nutzen des bestehenden Personals.
- Nutzen der bestehenden Infrastruktur.
- Einheitlicher Sold.

Der neue Zweckverband «Feuerwehr Birs» wird am 1. Januar 2025 folgende Kennzahlen aufweisen:

- 220 Mannschaftsangehörige.
- 46'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- 4 Wachen (Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach).
- ca. 360 Einsätze pro Jahr (dringlich und nicht dringlich).
- Budget rund CHF 2.6 Mio.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs zu genehmigen.

Traktandum 8 Besprechung und Beschlussfassung über das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und Ersatzabgabe

Mit Inkrafttreten der Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs werden die kommunalen Feuerwehrreglemente aufgehoben. In Pfeffingen betrifft dies das Reglement über die Feuerwehersatzpflicht vom 8. Dezember 2016.

In den neuen Statuten der Feuerwehr Birs nicht enthalten sind die grundsätzlichen Bestimmungen über die Dauer der Feuerwehrdienstpflicht und die Entrichtung der Ersatzabgabe. Diese Bestimmungen sind aufgrund der Feuerwehrgesetzgebung des Kantons nicht an den Zweckverband delegierbar. Somit braucht es in jeder Gemeinde ein Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe.

Der vorliegende Entwurf des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe wurde ebenfalls vom Projektteam erarbeitet und den Gemeinden als Muster zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Statuten kann jede Gemeinde ihre bisherigen Bestimmungen beibehalten oder diese nach ihrem Bedarf anpassen, sei dies betreffs Dauer der Dienstpflicht, punkto Höhe der Ersatzabgabe oder zur Befreiung davon. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung die bisherigen Regelungen vorzulegen.

In Kürze:

- Feuerwehrdienstpflicht zwischen dem 22. und 42. Altersjahr, wie bisher.
- Ersatzabgabe beträgt 0.3% des steuerbaren Einkommens, mindestens CHF 30.00 und max. CHF 400.00, wie bisher.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe zu genehmigen.

Traktandum 9 Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Per 1. Januar 2024 sind im Kanton Basel-Landschaft das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz, MBG) und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes, werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen,

damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu mit bis zu 50% an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind weiterhin die Gemeinden, weshalb es nötig ist, dass die Gemeinden ihre Mietzinsbeitragsreglemente ebenfalls totalrevidieren.

Gestützt auf das neue Mietzinsbeitragsgesetz des Kantons verlieren die bisher bestehenden Mietzinsbeitragsreglemente der Gemeinden per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Ist einer Gemeinde der Erlass eines neuen Mietzinsbeitragsreglements bis dahin nicht möglich, kann sie noch im ersten Halbjahr 2024 ihr neues Reglement rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft setzen (§ 8 der Verordnung zum MBG). Solange kein gültiges Reglement besteht, gelten die Minimalbestimmungen der kantonalen Vorschriften. Anspruchsberechtigte Personen können demnach entsprechend lückenlos weiterhin Mietzinsbeiträge beziehen.

Mit den Mietzinsbeiträgen wird die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden reduziert. Insbesondere Familien und Alleinerziehende knapp ober- und unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe kann durch die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen die Einkommens- und Lebenssituationen verbessert werden. Mietkosten stellen für diese Haushalte in der Regel den grössten Ausgabeposten dar.

Bei der Neuausgestaltung der Mietzinsbeiträge wurde darauf geachtet, dass Arbeitsanreize gefördert werden. Das heisst, dass mehr Lohn tatsächlich auch zu mehr frei verfügbarem Einkommen führt. Weiter wurde besonders auf die Einbettung in das Gesamtsystem geachtet. Die Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert. Sie tragen einerseits dazu bei, den Eintritt von Familien und Alleinerziehenden in die Sozialhilfe zu verhindern und andererseits den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abzuschwächen. Die Berechnung der ausgerichteten Mietzinsbeiträge leitet sich deshalb von der Sozialhilfegesetzgebung ab. Die wichtigsten Anknüpfungspunkte sind die prozentuale Anlehnung des allgemeinen Lebensbedarfs an den Grundbedarf in der Sozialhilfe respektive die prozentuale Anlehnung der Vermögensgrenze an die freien Vermögenswerte in der Sozialhilfe.

Weiterführende Informationen zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes auf Stufe Kanton findet man in der Landratsvorlage 2022/386.

Gestützt auf das kantonale Musterreglement haben die Birsstadt-Gemeinden gemeinsam das dieser Gemeindeversammlung vorliegende Reglement erarbeitet. Hierbei war das Ziel, dass das Grundgerüst innerhalb der Gemeinden gleich ist. Die Festsetzung der effektiven Berechnungsparameter wird im Reglement an den Gemeinderat delegiert, welcher eine Verordnung erlässt. Die Birsstadt-Gemeinden haben nicht den Anspruch, dass die Berechnungsparameter in allen Gemeinden gleich angesetzt werden. Der Entwurf der Verordnung liegt für die Gemeindeversammlung informell vor. Beschlossen wird die Verordnung im Anschluss an die Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat.

Das bisherige kommunale Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen hatte in den vergangenen Jahren in der Anwendungspraxis der Gemeinde Pfeffingen keine Bedeutung.

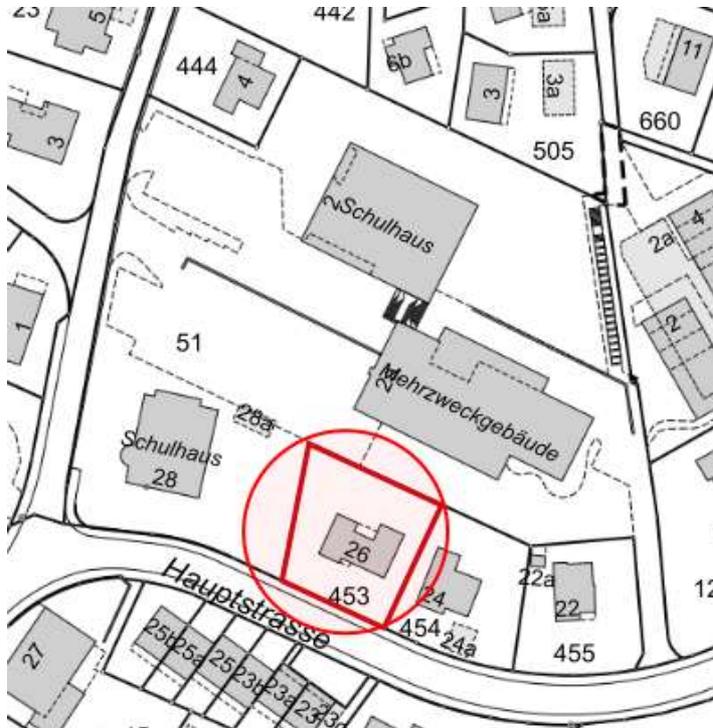
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Erlass des totalrevidierten Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zuzustimmen.

Traktandum 10 Genehmigung des Kaufs der Parzelle Nr. 453, Grundbuch Pfeffingen

In den Legislaturzielen 2020-2024 hat der Gemeinderat die Vervollständigung der Schulraumentwicklung, insbesondere der Aussenbereiche, als Aufgabe definiert. Während der Aussenbereich des Kindergartens bereits neu gestaltet wurde, ist für die übrigen Aussenbereiche derzeit ein Konzeptauftrag in Arbeit.

Innerhalb des Themenkreises „Schulraumentwicklung“ hat der Gemeinderat strategische Überlegungen für allfällige zukünftige Erweiterungen angestellt. So bemüht er sich schon seit längerem direkt an das Schulgelände angrenzende Grundstücke nach Möglichkeit als „Strategische Landreserve“ käuflich zu erwerben.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 453 ist nach diversen Verhandlungen bereit, das Grundstück der Einwohnergemeinde zu verkaufen. Dies, obwohl er mit seinen Plänen für ein Neubauprojekt bereits weit vorangeschritten ist. Die Parzelle an der Hauptstrasse 26 grenzt östlich und südöstlich direkt an die gemeindeeigene Parzelle Nr. 51, auf welcher sich alle Schulgebäude sowie das Mehrzweckgebäude befinden.



Die Parzelle Nr. 453 umfasst 694 m² und befindet sich, gemäss dem aktuell genehmigten Zonenplan, in der „Kernzone – Ortsbilschonzone (K2b)“. Das Grundstück ist derzeit mit einem bewohnten Einfamilienhaus bebaut. Der Kaufpreis beträgt CHF 2'095'000.

Der ausgehandelte Kaufpreis mag im ersten Moment hoch erscheinen. Zu berücksichtigen sind folgende preisrelevante Faktoren:

- Die Zuordnung der Parzelle in die K2b-Zone ermöglicht eine deutlich höhere Bebauungsziffer (K2b: Bebauungsziffer = 40% / W2-Zone: Bebauungsziffer: 26%). Dadurch erhöht sich der Wert des Grundstückes im Rahmen eines Neubauprojektes.
- Im Kaufpreis eingerechnet sind bereits durch den Liegenschaftseigentümer getragene Projektkosten in Höhe von rund CHF 180'000.
- Zieht man diese Kosten ab, ergibt sich – ohne Berücksichtigung des Wertes des Einfamilienhauses, ein m²-Preis von knapp CHF 2'760.

Der Erwerb der Parzelle dient der strategischen Sicherung von Landreserven im Rahmen der zukünftigen Schulraumentwicklung. Als Zwischennutzung soll die Liegenschaft weiterhin vermietet oder allenfalls auch als Wohnraum für Asylsuchende genutzt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Parzelle Nr. 453 im Grundbuch Pfeffingen zum Preis von CHF 2'095'000 zu erwerben, bei gleichzeitiger Ermächtigung zur notwendigen Kapitalaufnahme.

Kommentar des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023

In der Medienmitteilung des Kanton Basel-Landschaft vom 20. März 2024 war zu lesen, dass die Erfolgsrechnung 2023 des Kantons im Gesamtergebnis mit einem Defizit von 94 Millionen Franken abschliesst. Die Ursachen dafür finden sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Ausgabenseite. Dabei hat sich der Fiskalertrag im Kanton positiv entwickelt (+CHF 12 Millionen): Beinahe alle Steuerarten sind höher ausgefallen, als bei der Erstellung des Budgets 2023 angenommen wurde. Nichtsdestotrotz verzeichnet der Kanton ein Defizit.

Im Unterschied dazu zeigt die Jahresrechnung in unserer Gemeinde ein positives Bild. Der Gemeinderat freut sich, der Gemeindeversammlung für das Jahr 2023 einen positiven Jahresabschluss präsentieren zu können. Die Jahresrechnung schliesst, vor der beantragten Vorfinanzierung zur Optimierung/Umrüstung der Strassenbeleuchtung, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'214. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 417'100.

Derzeit sieht das Budget jährlich jeweils einen Betrag von CHF 75'000 zur Optimierung/Umrüstung der Strassenbeleuchtung vor. Bei gewissen bestehenden LED-Leuchten ist es technisch möglich, diese mit Bewegungsmeldern nachzurüsten und dadurch weiter zu optimieren. Ein entsprechender Versuch im Mattenweg wurde positiv aufgenommen. Diese Optimierung hilft Strom zu sparen, leistet einen Beitrag gegen die Lichtverschmutzung und trägt dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Nachrüstung durchzuführen und die verbleibende Optimierung (Ersatz der alten Leuchten «Typ Huber») zu beschleunigen. In diesem Kontext beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Teil der anfallenden Kosten mittels Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 130'000 bereits jetzt sicherzustellen. Dies wird künftige Erfolgsrechnungen entsprechend entlasten und mithelfen, die langfristige finanzielle Stabilität der Einwohnergemeinde zu gewährleisten. Nach Verbuchung der beantragten Vorfinanzierung, schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214 ab.

Die Verbesserung des Abschlusses, vor Einlage in die Vorfinanzierung, resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuereinnahmen, welche insgesamt um rund CHF 1'161'000 höher ausgefallen sind als erwartet. Betont werden muss, dass diese zusätzlichen Einnahmen allesamt auf die Vorperioden 2022 und früher zurückgehen. Die Steuererträge für das Jahr 2023 sind um CHF 480'800 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund liegt in der beschlossenen Reform der kantonalen Vermögenssteuer und in Veränderungen bei den Top 30-Steuerzahlern. Der Gemeinderat geht derzeit davon aus, dass sich dieser negative Trend in der Rechnung 2024 abbilden wird. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die verfügbaren finanziellen Mittel in den kommenden Budgets mit Augenmass einzusetzen.

Der horizontale Finanzausgleich belastet die Rechnung 2023 mit insgesamt rund CHF 1'570'000. Ausgehend von der im kantonalen Vergleich weiterhin hohen Steuerkraft der Einwohnergemeinde Pfeffingen ist damit zu rechnen, dass sich der Finanzausgleich im Jahr 2024 im gleichen Rahmen bewegen wird, bzw. sich nochmals leicht erhöhen dürfte.

Die Bilanz zeigt ein sehr solides Bild. Per 31. Dezember 2023 verfügte die Einwohnergemeinde über flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, sowie kurzfristigen Finanzanlagen (Festgelder), in Höhe von CHF 4'769'642 sowie über ein Verwaltungsvermögen von CHF 14'590'961. Der Bilanzüberschuss steigt um CHF 214 und beträgt am Jahresende CHF 8'854'809.

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst bei Ausgaben von CHF 956'256 und Einnahmen von CHF 416'068 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 540'187 ab. Finanziert wurden die Nettoinvestitionen mit den planmässigen Abschreibungen von CHF 724'303, dem Ertragsüberschuss von CHF 214, dem Saldo aus den Veränderungen der Spezialfinanzierung in Höhe von CHF 122'011 und der Entnahme aus der Vorfinanzierung «Schulhausneubau» von CHF 94'666. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 44'178. Grund für die signifikante Abweichung der Investitionsausgaben sind vor allem Verzögerungen im Zusammenhang der Sanierung der Kirche St. Martin und der damit

verbundenen Auszahlung des Investitionsbeitrages sowie beim Projekt «Ringleitung Wasserversorgung». Durch die zeitlichen Verschiebungen werden die Investitionen in den kommenden Jahren anfallen. Insbesondere das Projekt zur Sanierung der Kirche St. Martin ist sichtbar in vollem Gange und soll gemäss aktueller Planung bis im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen weisen die Wasserversorgung einen (budgetgemäss beabsichtigten) Mehraufwand von CHF 54'035 und die Abwasserbeseitigung einen solchen von CHF 42'769 aus. Die Antennenanlage GGA schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'982 ab. Der Bereich Abfallbeseitigung weist einen Mehraufwand von CHF 64'425 aus. Dies entspricht der erneuten Absicht des Gemeinderates, die in der Abfallkasse vorhandenen Mittel über die Zeit den Einwohnerinnen und Einwohnern durch tiefere Gebühren zurückzugeben.

Für die Beurteilung der vorliegenden Rechnung und des gesamten Finanzhaushaltes der Gemeinde sind zudem folgende Aspekte ebenfalls von Bedeutung:

- Im Ressort Bildung sind die Kosten für die Musikschule gestiegen (CHF +56'100). Ebenfalls höher ausgefallen sind die Löhne der Lehrpersonen, infolge krankheits- und schwangerschaftsurlaubbedingter Stellvertretungen (drei Lehrpersonen).
- Die Pflegebeiträge für den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheime sind gegenüber dem Budget um CHF 37'000 gestiegen. Einen starken Anstieg erfuhren auch die Gemeindebeiträge an die ambulanten Pflegekosten (Spitex): +CHF 85'600.

Weitere Details können der ausführlichen Jahresrechnung 2023 entnommen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- **der Bildung einer Vorfinanzierung «Umrüstung/Optimierung LED-Strassenbeleuchtung» in Höhe von CHF 130'000.00 und**
- **der Jahresrechnungen 2023**

zuzustimmen.

Pfeffingen, den 27. Mai 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter

Dr. Ruben Perren Walter Speranza



Einwohnergemeinde Peffingen

RECHNUNG 2023

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTRECHNUNG

Rechnung 2022		Budget 2023		Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
11'024'201.61		11'264'200.00		Total Aufwand	12'635'078.62	
	11'431'325.45		10'847'100.00	Total Ertrag		12'635'292.75
407'123.84				Ertragsüberschuss	214.13	
			417'100.00	Aufwandüberschuss		
11'431'325.45	11'431'325.45	11'264'200.00	11'264'200.00	<i>Total Erfolgsrechnung</i>	12'635'292.75	12'635'292.75
Rechnung 2022		Budget 2023		Investitionsrechnung	Rechnung 2023	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
427'855.76		2'646'000.00		Total Ausgaben	956'256.13	
	212'495.67		552'000.00	Total Einnahmen		416'068.40
	215'360.09		2'094'000.00	Ab- / Zunahme Nettoinvestitionen		540'187.73
427'855.76	427'855.76	2'646'000.00	2'646'000.00	<i>Total Investitionsrechnung</i>	956'256.13	956'256.13
Rechnung 2022		Budget 2023		Finanzierung	Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
215'360.09		2'094'000.00		Zu- / Abnahme Nettoinvestitionen	540'187.73	
	733'586.00		722'300.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		724'303.00
	1.00			ausserplanm. Abschreib. Verw.-verm.		
	407'123.84			Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung		214.13
		417'100.00		Aufwandüberschuss Lauf. Rechn.		
	166'220.09		26'100.00	Einlage Spezialfinanzierungen		20'982.75
21'931.40		129'300.00		Entnahme Spezialfinanzierungen	161'230.10	
16'532.35				Übertrag Anschlussgeb. IR in ER	35'236.71	
94'666.65	500'000.00	94'700.00		Einlage/Entnahme Vorfinanzierungen	94'666.65	130'000.00
				Einlage/Entnahme Finanzpol.Reserve		
1'458'440.44				Finanzierungsüberschuss	44'178.69	
			1'986'700.00	Finanzierungsfehlbetrag		
1'806'930.93	1'806'930.93	2'735'100.00	2'735'100.00	<i>Total Finanzierung</i>	875'499.88	875'499.88
Rechnung 2022		Budget 2023		Kapitalveränderung	Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	1'458'440.44			Finanzierungsüberschuss		44'178.69
		1'986'700.00		Finanzierungsfehlbetrag		
929'550.32		1'274'300.00		Passivierungen	1'105'134.69	
	427'855.76		2'646'000.00	Aktivierungen		956'256.13
166'220.09		26'100.00		Einlage Spezialfinanzierungen	20'982.75	
	21'931.40		129'300.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		161'230.10
500'000.00	94'666.65		94'700.00	Einlage/Entnahme Vorfinanzierungen	130'000.00	94'666.65
				Einlage/Entnahme Finanzpol.Reserve		
407'123.84				Zunahme des Kapitals	214.13	
			417'100.00	Abnahme des Kapitals		
2'002'894.25	2'002'894.25	3'287'100.00	3'287'100.00	<i>Total Kapitalveränderung</i>	1'256'331.57	1'256'331.57

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
900'221.58	172'944.20	996'000.00	179'800.00	0 Allgemeine Verwaltung	1'036'339.92	194'718.55
197'028.34	72'243.76	223'100.00	96'200.00	1 Öffentliche Sicherheit	230'292.45	115'263.71
4'067'891.64	171'141.85	4'467'900.00	105'800.00	2 Bildung	4'605'052.34	210'963.80
895'231.15	220'223.60	400'600.00	221'100.00	3 Kultur und Freizeit	403'195.09	221'556.95
445'124.51	95'833.35	437'600.00	93'500.00	4 Gesundheit	552'216.45	101'833.95
1'101'275.60	735'685.85	1'282'100.00	640'700.00	5 Soziale Wohlfahrt	2'227'129.59	1'459'411.80
654'338.35	97'667.33	661'300.00	92'100.00	6 Verkehr	842'158.81	88'765.40
921'089.12	812'873.40	1'040'700.00	885'500.00	7 Umwelt und Raumplanung	1'028'183.25	928'448.86
70'306.35	65'702.84	92'900.00	65'400.00	8 Volkswirtschaft	111'643.60	71'582.65
1'771'694.97	8'987'009.27	1'662'000.00	8'467'000.00	9 Finanzen und Steuern	1'598'867.12	9'242'747.08
11'024'201.61	11'431'325.45	11'264'200.00	10'847'100.00	Total Aufwand / Ertrag	12'635'078.62	12'635'292.75
407'123.84				Mehrertrag Erfolgsrechnung	214.13	
			417'100.00	Mehraufwand Erfolgsrechnung		
11'431'325.45	11'431'325.45	11'264'200.00	11'264'200.00		12'635'292.75	12'635'292.75

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'489'136.97		3'850'800.00		30 Personalaufwand	4'003'105.70	
1'557'471.74		1'986'100.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'972'956.20	
733'587.00		722'300.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	724'303.00	
54'176.97		54'300.00		34 Finanzaufwand	36'195.95	
166'220.09		26'100.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	48'088.13	
4'394'054.84		4'494'100.00		36 Transferaufwand	5'590'853.59	
500'000.00		0.00		38 Ausserordentlicher Aufwand	130'000.00	
129'554.00		130'500.00		39 Interne Verrechnungen	129'576.05	
	8'526'946.55		7'863'000.00	40 Fiskalertrag		8'561'671.45
	49'834.77		50'000.00	41 Regalien und Konzessionen		57'439.93
	1'427'083.33		1'294'800.00	42 Entgelte		1'371'239.73
	16'532.35		0.00	43 verschiedene Erträge		35'236.71
	193'719.67		230'900.00	44 Finanzertrag		288'286.88
	21'931.40		129'300.00	45 Entnahme aus Spez.-finanzierung.		170'099.30
	971'056.73		1'053'900.00	46 Transferertrag		1'927'076.05
	94'666.65		94'700.00	48 Ausserordentlicher Ertrag		94'666.65
	129'554.00		130'500.00	49 Interne Verrechnungen		129'576.05
11'024'201.61	11'431'325.45	11'264'200.00	10'847'100.00	Total Aufwand / Ertrag	12'635'078.62	12'635'292.75
407'123.84				Mehrertrag Erfolgsrechnung	214.13	
			417'100.00	Mehraufwand Erfolgsrechnung		
11'431'325.45	11'431'325.45	11'264'200.00	11'264'200.00		12'635'292.75	12'635'292.75

Investitionsrechnung

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0.00		0.00		0 Allgemeine Verwaltung	0.00	
0.00		194'000.00		2 Bildung	121'661.66	
23'153.20	15'691.65	530'000.00	30'000.00	3 Kultur und Freizeit	23'515.38	15'784.55
91'779.20		875'000.00		6 Verkehr	462'172.81	
223'500.86	196'804.02	1'047'000.00	522'000.00	7 Umwelt und Raumplanung	348'906.28	400'283.85
89'422.50		0.00		8 Volkswirtschaft	0.00	
427'855.76	212'495.67	2'646'000.00	552'000.00	Total Investitionen	956'256.13	416'068.40
	215'360.09		2'094'000.00	Zunahme Nettoinvestitionen		540'187.73
				Abnahme Nettoinvestitionen		
427'855.76	427'855.76	2'646'000.00	2'646'000.00		956'256.13	956'256.13

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
256'246.74	260'979.80	310'100.00	254'300.00	Total Aufwand / Ertrag	341'267.96	287'232.41
4'733.06			55'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand		54'035.55
260'979.80	260'979.80	310'100.00	310'100.00		341'267.96	341'267.96

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
306'335.28	366'248.55	372'800.00	337'200.00	Total Aufwand / Ertrag	389'947.42	347'178.40
59'913.27			35'600.00	Mehrertrag / Mehraufwand		42'769.02
366'248.55	366'248.55	372'800.00	372'800.00		389'947.42	389'947.42

Abfallbeseitigung

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
161'656.05	139'724.65	175'900.00	138'000.00	Total Aufwand / Ertrag	173'424.98	108'999.45
	21'931.40		37'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand		64'425.53
161'656.05	161'656.05	175'900.00	175'900.00		173'424.98	173'424.98

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2022		Budget 2023			Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
115'269.84	216'843.60	191'700.00	217'800.00	Total Aufwand / Ertrag	193'329.20	214'311.95
101'573.76		26'100.00		Mehrertrag / Mehraufwand	20'982.75	
216'843.60	216'843.60	217'800.00	217'800.00		214'311.95	214'311.95

Bilanz - Übersicht

Bilanz 01.01.2023	Netto Veränderung		Bilanz 31.12.2023	
	Zunahme	Abnahme		
24'748'285.42	2'361'776.46	2'197'537.88	24'912'524.00	1 Aktiven
5'318'301.76		2'048'659.32	3'269'642.44	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
3'249'438.15	127'566.85		3'377'005.00	101 Forderungen
0.00	1'500'000.00		1'500'000.00	102 Kurzfristige Finanzanlagen
803'464.67	734'209.61		1'537'674.28	104 Aktive Rechnungsabgrenzung
0.00			0.00	107 Finanzanlagen
637'240.29			637'240.29	108 Sachanlagen Finanzvermögen
14'356'317.85		124'075.56	14'232'242.29	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen
2.00			2.00	144 Darlehen
50'751.00			50'751.00	145 Beteiligungen
332'769.70		24'803.00	307'966.70	146 Investitionsbeiträge
-24'748'285.42	477'563.81	313'325.23	-24'912'524.00	2 Passiven
-4'656'834.59	402'797.40		-5'059'631.99	200 Laufende Verpflichtungen
-74'804.35		12'095.13	-62'709.22	204 Passive Rechnungsabgrenzung
0.00			0.00	205 Kurzfristige Rückstellungen
-1'780'000.00		140'000.00	-1'640'000.00	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
0.00			0.00	208 Langfristige Rückstellungen
-117'911.15			-117'911.15	209 Fonds im Fremdkapital
-18'118'735.33	74'766.41	161'230.10	-18'032'271.64	29 Eigenkapital (setzt sich aus folgenden Positionen zusammen)
-1'831'301.10		54'035.55	-1'777'265.55	29001 Verpflichtung Spezialfinanzierung Wasserversorgung
-1'787'545.59		42'769.02	-1'744'776.57	29002 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
-291'147.21		64'425.53	-226'721.68	29003 Verpflichtung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
-298'146.26	20'982.75		-319'129.01	29005 Verpflichtung Spezialfinanzierung Antennenanlage
0.00	18'236.18		-18'236.18	291 Fonds im Eigenkapital
-3'056'000.05	35'333.35		-3'091'333.40	293 Vorfinanzierungen
-2'000'000.00			-2'000'000.00	294 Finanzpolitische Reserve
-8'854'595.12	214.13		-8'854'809.25	299 Bilanzüberschuss

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir die vom Gemeinderat vorgelegte Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Rechnung 2023, welche Erfolgsrechnung sowie Bilanz der Einwohnergemeinde umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Im Detail wurden die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie der laufenden Verpflichtungen und der Rückstellungen kontrolliert. Diese Werte wurden für richtig befunden. Ebenfalls im Detail wurden die Abschlussbuchungen und Abschreibungen sowie die Liste der Verpflichtungskredite überprüft. Die Konti sind korrekt geführt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ und „Antennenanlage“ sind ordnungsgemäss wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde, welche bei einem Aufwand in Höhe von CHF 12'635'078.62 und bei einem Ertrag in Höhe von CHF 12'635'292.75 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214.13 abschliesst, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 15. Mai 2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:



Ralph Ortscheit-Jakob

Die Mitglieder:



Lukas Fiechter-Sutter



Robert Karrer-Meyre